

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

**Magnesium, Pulver, nicht stabilisiert; Magnesiumpulver, nicht stabilisiert;
Magnesiumstaub, nicht stabilisiert**
(CAS-Nr.: 7439-95-4)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Stoffe die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben, Kategorie 1, in Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. (H260)
- Pyrophore Feststoffe, Kategorie 1, entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. (H250)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
- Bei Brand Metallbrandpulver zum Löschen verwenden. (P370+378)
- In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren. (P402+404)



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Staubschutzmaske verwenden. • Funkenfreie Werkzeuge verwenden. • Achtung Stoff reagiert mit Wasser. Nicht mit Wasser in Berührung bringen. • Geeignete Löschmittel: Metallbrandlöscher, trockener Sand • Ungeeignete Löschmittel: Wasser, Trockenlöschpulver, Schaum, CO₂ • Dicht verschlossene Behälter mit Sprühwasser kühlen. • Der für eine Löschwirkung zu unterschreitende Restsauerstoffgehalt liegt weit unter dem von Bränden organischer Stoffe. • Die für eine Löschwirkung notwendige Löschdauer liegt weit über der von Bränden organischer Stoffe. • Bei kleinen Brandherden kann es zweckmäßig sein, auf Feuerlöschmitteleinsatz zu verzichten und stattdessen das brennende Magnesium in geeigneter Weise aufzunehmen und an sicherer Stelle kontrolliert ausbrennen zu lassen. • In Brand geratene magnesiumbehaftete Kleidung ist vorzugsweise abzuwerfen oder mit geeigneten Mitteln zu löschen. Im Falle eines Kleiderbrandes sind besonders heftige Reaktionen zu erwarten, wenn die Kleidung z. B. beim Schleifen von eisenhaltigen Werkstoffen verwendet wurde (metallothermische Reaktion). • Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. • Gefahr einer Staubexplosion unbedingt beachten. Gefährliche Zersetzungsprodukte (Metalloxide) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
   	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Sofort Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort gründlich unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei massiver Inhalation ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!!)</p> <p>Verschlucken ERBRECHEN anregen! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als Salzlösung der Entsorgung zuführen.</p> <p>Vorsichtig mit Natriumhydrogencarbonat versetzen, langsam Wasser hinzugeben. Vorsicht, heftige Wärmeentwicklung!</p> <p>oder</p> <p>Magnesium mit der 4- bis 5-fachen Menge Sand mischen und auf einer Sonderabfalldeponie lagern. In beständigen, verschließbaren Gefäßen sammeln.</p>	